



# VERHALTENSKODEX DER CEMBRA MONEY BANK AG

Als eine führende Schweizer Anbieterin von Finanzierungslösungen und Finanzierungsdienstleistungen und als börsenkotierte Gesellschaft ist sich Cembra Money Bank AG («Cembra») einer besonderen Verantwortung bewusst.

Hierzu haben wir interne Regeln definiert, die nicht nur die Einhaltung der Gesetze und professionellen Standards beinhalten, sondern auch die Grundlage für unser Verhalten und damit unseren nachhaltigen Erfolg bilden und von denen wir überzeugt sind, dass sie richtig sind. Mit dem Verhaltenskodex soll eine klare Orientierung für alle Mitarbeitenden geschaffen werden, welche Prinzipien einzuhalten sind und nach welchen Grundsätzen Cembra geführt wird.

## I. Grundsätzliche Verhaltensforderungen

### 1. Compliance Kultur

Als Schweizer Bank ist Cembra in einer stark regulierten Branche tätig. Die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen ist Grundlage und Voraussetzung für die Bewilligung als Bank tätig zu sein (Banklizenz). Compliance bedeutet, dass unser Verhalten den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie den marktüblichen Standards und Standesregeln entspricht. Deshalb halten wir uns an alle vorgenannten Vorschriften und handeln in deren Sinne.

Wir fragen nicht nur, ob etwas rechtlich zulässig ist, sondern auch, ob es das Richtige ist. Wir verstehen, dass jeder Mitarbeitende für die Einhaltung der Compliance-Vorschriften jederzeit verantwortlich ist.

### 2. Compliance in Führung, Verantwortung und Aufsicht

Das Management Board sorgt für ein professionelles und umsichtiges Risikomanagement und Compliance-Prozesse, damit der gute Ruf von Cembra geschützt ist und das Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Aufsichtsbehörden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft gleichermassen gewahrt wird. Das sind wesentliche Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg von Cembra. Um Verstösse zu vermeiden, müssen Vorgesetzte auf allen Ebenen Compliance-Risiken für das Geschäft identifizieren und alle Mitarbeitenden über sämtliche anwendbaren Vorschriften informieren und allfällige Compliance-Probleme offenlegen.

Sollte es dennoch zu Compliance-Problemen kommen, werden diese unverzüglich behoben und können Massnahmen gemäss Ziffer VIII. dieses Verhaltenskodex zur Folge haben.



Das Management Board setzt geeignete Akzente und schafft eine Kultur, in der die Mitarbeitenden sich ihrer Verantwortung bewusst sind und Bedenken ohne Angst vor Repressalien äussern können. Das Management Board fördert ethisches Verhalten und geht mit gutem Beispiel voran und stellt zudem ausreichende Ressourcen für das Compliance-Programm der Bank bereit.

### **3. Risiko- und Kontrollsystem**

Cembra hat ein umfassendes internes Kontrollsystem implementiert, welches sicherstellt, dass alle materiellen Risiken bewertet und kontrolliert werden. Diese Prozesse werden von einem Rahmenwerk von genehmigten Richtlinien und Weisungen unterstützt, welches die Haltung von Cembra gegenüber Risiken und die Bereitschaft, diese einzugehen, näher beschreibt. Damit stellen wir sicher, dass wir Risiken frühzeitig umfassend erkennen, abschätzen und risikogerecht managen.

## **II. Verantwortung von Cembra als Arbeitgeber**

### **1. Respekt, Fairness und Gleichstellung**

Wir tragen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und behandeln sie mit Respekt und Würde. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung sowie Vielfalt der Kulturen, Geschlechter und Meinungen bilden die Grundlage für ein konstruktives Arbeitsumfeld. Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung tolerieren wir nicht.

Wir bieten allen unseren Mitarbeitenden gleiche Chancen. Insbesondere diskriminieren wir niemanden aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Ethnie, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter, Zivilstand, genetische Informationen, Fähigkeiten, Behinderung oder anderen Merkmalen. Bei entsprechender Qualifikation wird Chancengerechtigkeit sowohl bei der Einstellung, Arbeitszuteilung und Vergütung als auch bei der Förderung und Beförderung gewährleistet. Wir zahlen gleichen Lohn für gleiche Arbeit und fördern flexible Arbeitsmodelle und unterstützen Aus- und Weiterbildungen.

Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Mitarbeitende, die einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung angehören, werden zu keinem Zeitpunkt benachteiligt oder bevorzugt.



## **2. Gesundheit und Sicherheit**

Wir bieten ein gesundes, sauberes und sicheres Umfeld, das keine Unfall-, Notfall-, Gesundheits- oder Sicherheitsgefahren birgt. Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeitenden durch verschiedene Initiativen und wir vermeiden Aktivitäten, die unsere Mitarbeitenden gefährden könnten. Erkannte Gefahren behandeln wir mit grösster Priorität und wir ergreifen unverzüglich Massnahmen zu deren Beseitigung.

## **III. Verantwortung von Cembra im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Dritten**

### **1. Fairness, Transparenz und Respekt**

Wir pflegen einen fairen, ehrlichen und respektvollen Umgang mit Kunden, Lieferanten, Agenten, Mitbewerbern und Geschäftspartnern nach dem Grundsatz des guten Glaubens. Wir führen einen offenen und konstruktiven Dialog mit Regierungs- und Aufsichtsbehörden und informieren proaktiv.

### **2. Verantwortungsvolle Kreditvergabe**

Wir begegnen unseren Kunden stets mit Fairness und Respekt; wir halten uns an die Grundsätze der verantwortungsvollen Kreditvergabe und setzen unsere Fachkenntnisse dafür ein, unseren Kunden bestmöglichen Service zu bieten. Wir sind bestrebt, für jeden Kunden die beste Lösung zu finden. Wir verkaufen ein Produkt nur, wenn der Kunde die damit verbundenen Risiken versteht und das Produkt den finanziellen Möglichkeiten des Kunden entspricht. Wir versprechen nur das, was wir auch halten können und reagieren zeitnah und respektvoll auf Kundenbeschwerden.

### **3. Produktgestaltung und Werbung**

Wir gestalten und verkaufen unsere Produkte auf der Basis anerkannter Marktgepflogenheiten. Wir erteilen unseren Kunden und Geschäftspartnern keine irreführenden Auskünfte und wir verschaffen uns keine unlauteren Vorteile durch Manipulation, Verschweigen, Missbrauch vertraulicher Informationen oder durch falsche Darstellung von Tatsachen. Wir sind uns der Macht der Werbung bewusst und achten darauf, dass unsere öffentliche Darstellung im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards steht und fair und korrekt ist. Die Werbung für unsere Konsumkreditprodukte richtet sich ausschliesslich an Erwachsene.



#### **4. Fairer Wettbewerb und Kartellverbot**

Wettbewerbsrechtsverletzungen unterliegen schweren Strafsanktionen. Wir handeln nach den Regeln des fairen Wettbewerbs und verzerren diesen nicht durch illegale Absprachen und Aktivitäten. Wir missbrauchen unsere Stellung als eine führende Schweizer Anbieterin von Finanzierungslösungen und Finanzierungsdienstleistungen nicht. Wir schliessen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern über einheitliche Preise, Gebühren, Zinssätze, Margen etc. und wir treffen keine Abreden über Vertriebskanäle, Vertriebsstrategien, Produkt- und Serviceangebote, Gebiete oder Kunden und wir tauschen keinerlei sensible Geschäftsinformationen mit Wettbewerbern aus.

#### **5. Vermeidung von Korruption und Bestechung**

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Kein Mitarbeitender darf anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt - Bestechungsgelder oder andere unlautere Vorteile anbieten oder gewähren, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende zu behalten. Es ist ebenso verboten, solche unlauteren Vorteile zu fordern oder anzunehmen. Mitarbeitende, die Verträge mit Beratern, Vermittlern, Agenten oder vergleichbaren Dritten abschliessen, haben darauf zu achten, dass sie keine unberechtigten Vorteile gewähren oder anbieten. Wir gewährleisten, dass alle Geschenke, Einladungen und sonstigen Vorteile, die im geschäftlichen Umgang erhalten oder gewährt werden, verhältnismässig und hinsichtlich ihres Wertes, ihrer Häufigkeit und ihrer Menge angemessen sind. Wir unterstützen keine politischen Parteien.

#### **6. Korrekte Berichterstattung**

Als lizenzierte und an der SIX Swiss Exchange kotierte Bank halten wir uns strikt an alle geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit Marktverhalten, Offenlegung und Finanzberichterstattung.

Unsere finanz- und regulierungsbezogenen Berichte werden mit grösster Sorgfalt erstellt und entsprechen in jeder Hinsicht den relevanten Rechnungslegungsstandards sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

#### **7. Geldwäscherei, Finanzierung von Terrorismus und wirtschaftliche Sanktionen**

Wir verpflichten uns zur Mitwirkung am internationalen Kampf gegen die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, indem wir die entsprechenden Vorschriften strikt umsetzen. Wir überprüfen die Identität der Kunden und klären die wirtschaftliche Berechtigung an den Vermögenswerten sowie deren Ursprung und Herkunft ab. Wir tätigen keine Geschäfte mit Einzelpersonen oder Personengruppen, Kunden oder Partnern in Ländern, gegen welche Sanktionen verfügt wurden.



## **8. Steuern**

Wir halten uns an die steuerlichen Bestimmungen und leisten keine Beihilfe zur Umgehung von Steuerverpflichtungen durch unsere Kunden.

## **9. Datenschutz und Datensicherheit**

Der Schutz der Privatsphäre unserer Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartner liegt uns besonders am Herzen. Alle uns zur Verfügung gestellten Personendaten werden vertraulich behandelt. Wir wenden bei der Erhebung, Bearbeitung und Speicherung von Personendaten geeignete technische und organisatorische Massnahmen an. Auf diese Weise schützen wir die uns anvertrauten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigem Zugriff und vermeiden deren versehentlichen Verlust bzw. deren versehentliche Vernichtung oder Beschädigung.

Wir geben vertrauliche Informationen ausschliesslich an die Mitarbeitenden, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Weitergabe von Personendaten ausserhalb der Bank erfolgt nur aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und unter Berücksichtigung der relevanten anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Wir bearbeiten Personendaten nur für die Zwecke, für die sie ursprünglich erhoben wurden.

Bei Verstössen gegen den Datenschutz/ die Datensicherheit halten wir uns an die internen Vorgaben und melden diese Verstösse gemäss den vorgegebenen Prozessen.

## **10. Verhaltensgrundsätze für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern**

Wir sind bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die unsere Philosophie gemäss den Bestimmungen in diesem Verhaltenskodex im Grundsatz teilen und sie unterstützen. Daher erwarten wir, dass sich unsere Geschäftspartner, d. h. Unternehmen und Einzelpersonen, die Cembra Waren, Materialien liefern oder Dienstleistungen für Cembra erbringen, an unsere «Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner» halten und sich und ihre Subunternehmer zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchenstandards, Vereinbarungen und Richtlinien in Bezug auf Sozialstandards, Kinder- und Zwangsarbeit, Schwarzarbeit verpflichten.

## **IV. Persönliche Integrität von Cembra Mitarbeitenden**

Integrität ist ein wesentlicher Faktor für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens. Wir müssen deshalb Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen von Cembra in Konflikt geraten.



## **1. Interessenkonflikte**

Wir legen Wert darauf, dass wir bei der Ausübung unserer Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen von Cembra stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Wir nutzen unsere Stellung bei Cembra nicht ungerechtfertigt zu unserem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder uns nahestehenden Personen. Bestehende und potenzielle Konflikte zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens müssen identifiziert und vermieden werden. Wenn wir einen Interessenkonflikt erkennen, melden wir dies umgehend unserem Vorgesetzten oder dem Chief Compliance Officer. Bei der Aufnahme von Nebentätigkeiten sowie bei der Übernahme eines externen Mandates sind vorgängig die notwendigen Bewilligungen einzuholen.

## **2. Insiderinformation und -handel**

Als Insiderinformation werden nichtöffentliche Informationen über Cembra, ihre Gruppengesellschaften oder ihre Geschäftspartner bezeichnet, die ein vernünftig handelnder Investor bei der Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Beteiligungspapieren der betroffenen Unternehmen als wichtig ansehen würde. Solche Informationen sind beispielsweise Finanzergebnisse und Informationen zu möglichen Fusionen, Übernahmen oder Veräusserungen, Transaktionen oder neuen Partnerschaften. Wir verwenden keine vertraulichen Informationen und geben keine vertraulichen Informationen weiter, um uns selbst oder Dritten unlautere Vorteile zu verschaffen. Wir nutzen diese Informationen nicht dazu, Cembra oder Dritten zu schaden. Wir handeln nicht mit Wertpapieren von Cembra, wenn wir über Insiderinformationen verfügen und geben keine Tipps oder Empfehlungen, wenn wir über diese Informationen verfügen. Bevor wir mit Wertpapieren von Cembra handeln, holen wir die erforderlichen Genehmigungen ein.

## **V. Vermögenswerte von Cembra**

### **1. Benutzung von Einrichtungen**

Wir ergreifen Massnahmen zum Schutz der Vermögenswerte der Bank. Wir nutzen das Eigentum und die Ressourcen der Bank für geschäftliche Zwecke und nicht zur persönlichen Bereicherung oder für rechtswidrige oder illegale Zwecke.

### **2. Umgang mit geschäftsrelevanten Unterlagen – Records Management**

Wir sind zur korrekten und wahrheitsgetreuen Aufzeichnung, Bearbeitung, Berichterstattung und Aufbewahrung verpflichtet (Records Management) und halten uns bei der Aufbewahrung von Daten und Dokumenten an die gesetzlichen und internen Bestimmungen.



## **VI. Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt**

### **1. Menschenrechte**

Wir anerkennen die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), unterstützen und respektieren sie. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die 10 Prinzipien des United Nations Global Compacts (UNGC), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die grundlegenden Arbeitsrechte gemäss der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu beachten und einzuhalten. Wenn in unserem Einflussbereich, unterstützen wir den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechten handeln. Wir tolerieren keine Kinder- oder Zwangsarbeit und auch keine andere Form der Ausbeutung von Menschen.

### **2. Umweltschutz**

Wir sind bestrebt, Ressourcen nachhaltig zu nutzen, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, sodass die natürlichen Ressourcen erhalten und Umweltverschmutzungen vermieden werden. Wir fördern umweltfreundliche Mobilität, indem wir bestrebt sind, innovative Lösungen für die Finanzierung von klimafreundlichen Produkten zu entwickeln.

### **3. Gemeinnützige Initiativen**

Wir tragen unserem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung durch die Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Initiativen, durch gemeinsames Engagement oder Spenden.

## **VII. Geltungsbereich, Implementierung und Kontrolle**

### **1. Geltungsbereich**

Dieser Verhaltenskodex ist für den Verwaltungsrat, für das Management Board sowie für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Er ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Beziehung zu Cembra.

Die Prinzipien und Standards dieses Verhaltenskodexes gelten für sämtliche geschäftlichen Aktivitäten und Kontakte zu all unseren Interessengruppen.

### **2. Implementierung**

Das Management Board kommuniziert diesen Verhaltenskodex an alle Mitarbeitenden und fördert dessen nachhaltige Implementierung.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates, das Management Board und sämtliche Mitarbeitenden erhalten eine Kopie dieses Verhaltenskodex. Sie sind verpflichtet, den Erhalt zu bestätigen



und den Kodex einzuhalten. Der Verwaltungsrat und das Management Board haben im Hinblick auf die Einhaltung des Kodex eine Vorbildfunktion. Bei Fragen zur Auslegung dieses Verhaltenskodex wenden sich der Verwaltungsrat, das Management Board und die Mitarbeitenden an den Chief Compliance Officer.

### 3. Kontrolle

Wir stellen die Beachtung dieses Verhaltenskodex in allen organisatorischen Einheiten von Cembra sicher. Um Verstösse zu vermeiden, müssen Vorgesetzte auf allen Ebenen sogenannte Compliance-Risiken für das Geschäft identifizieren und alle Mitarbeitenden über sämtliche anwendbaren Vorschriften informieren und allfällige Compliance-Probleme offenlegen.

Sollte es dennoch zu Compliance-Problemen kommen, werden diese unverzüglich behoben und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen.

## VIII. Nichtregelkonformes Verhalten

### 1. Meldeverfahren

Wir dulden kein nichtregelkonformes Verhalten. Mitarbeitende sämtlicher Stufen, die gegen die Regeln verstossen, unabhängig davon, ob es sich um Gesetze, regulatorische Vorschriften, interne Vorgaben oder diesen Verhaltenskodex handelt, werden zur Rechenschaft gezogen.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, Verstösse gegen den Verhaltenskodex – auch im Verdachtsfall – zu melden. Mutmassliche Verstösse sind grundsätzlich dem zuständigen Vorgesetzten zu melden. Ist dieses Vorgehen nicht zumutbar, kann sich der Mitarbeitende an folgende Stellen wenden: Compliance, Human Resources, interne oder externe Ombudspersonen.

Verstösse durch das Management Board sind dem General Counsel oder dem Audit & Risk Committee zu melden, Verstösse durch den CEO dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Eine anonyme Meldung ist möglich an: Telefon: **+41 58 258 14 00** oder e-mail: [cembra@bratschi-law.ch](mailto:cembra@bratschi-law.ch).

Wir tun alles, um nichtregelkonforme Vorfälle angemessen zu bearbeiten, indem wir:

- alle Meldungen ernst nehmen;
- Meldungen effizient und zeitnah untersuchen;
- Tatsachen objektiv und unvoreingenommen beurteilen; und
- angemessene Korrekturmassnahmen ergreifen und Sanktionen verhängen, falls die Anschuldigungen in den Meldungen zutreffen;
- meldende Mitarbeitende vor ungerechtfertigten Nachteilen, die mit einer Meldung im Zusammenhang stehen, schützen.





## **2. Korrektur- und Disziplinarmaßnahmen**

Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Mitglieder des Verwaltungsrats, das Management Board oder Mitarbeitende können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Strafrechtlich relevante Verstöße werden den zuständigen Behörden gemeldet.

Bei mutmasslichen Verstößen wird die Compliance-Abteilung die Angelegenheit untersuchen. Bestätigt sich der Verstoß, so informiert Compliance den zuständigen Vorgesetzten sowie das entsprechende Mitglied des Management Board.

**Zürich, März 2020**